

V o r l a g e G II 45-11/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 28.11.2019

Statuserhalt: Gutachten für die weitere Anerkennung des Status Seeheilbad
Hier: Lärmimmissionsgutachten

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A):

Mit Schreiben vom 18.01.2019 wurde die Gemeinde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V darauf hingewiesen, dass hochprädikatisierte Kurorte einer periodischen Überprüfung des Klimas und der Immissionsbelastung unterliegen. Demnach sind Klimagutachten in Form einer Kontrollbegutachtung im Abstand von zehn Jahren notwendig. Die Immissionsbelastung ist alle fünf Jahre durch eine Vorbeurteilung und durch eine einjährige Messreihe der Luftschadstoffe nach zehn Jahren zu belegen. Letztmalig hat die Gemeinde Graal-Müritz die erforderlichen Gutachten im Mai 2008 vorgelegt. Demzufolge wurde die Gemeinde darum gebeten, die periodischen Überprüfungen des Klimas und der Immissionsbelastung in Auftrag zu geben und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V einzureichen, um weiterhin das Prädikat Seeheilbad führen zu können.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung (GV Sitzung am 23.05.2019) wurde die Fa. UmweltPlan GmbH Stralsund mit der Erstellung des Lärmimmissionsgutachten beauftragt.

Dieses Gutachten liegt nun vor und ist in der Anlage beigelegt. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Referat Tourismus wurde das Gutachten bereits übermittelt.

Zu B)

Das Gutachten kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Schallimmissionen aus Straßenverkehr, Gewerbe und Sport-/Freizeitaktivitäten der Eignung von Graal-Müritz als Seeheilbad nicht entgegenstehen.

Wie im Kap. 5 beschrieben, werden die Schallimmissionswerte für die erholungsrelevanten Einrichtungen nach der Richtlinie zur Begutachtung der örtlichen Lärmbelastung in Kur- und Erholungsorten Mecklenburg-Vorpommern /2/ großflächig eingehalten und z. T. weit unterschritten. Lokal und zeitlich beschränkt, z. B. durch Freiluft-Musikveranstaltungen, können Überschreitungen der Immissionswerte auftreten. Jedoch bestehen für ruhebedürftige Touristen viele Möglichkeiten, auf ruhige Erholungsräume auszuweichen.

Weiterhin stehen mit der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Graal-Müritz /19/ und dem Lärmaktionsplan /21/ Instrumente für die Gemeinde zur Verfügung um effektiv Lärmimmissionen zu vermeiden bzw. geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu verfolgen. Insgesamt ist somit ein entsprechendes Bewusstsein für den Lärmimmissionsschutz in der Gemeinde Graal-Müritz vorhanden. Aus schalltechnischer Sicht sind die Anforderungen an einen Kur- bzw. Erholungsort erfüllt.“

Zu C):

Dem Tourismusausschuss wurde das Lärmschutzgutachten zur Sitzung am 21.11.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu D):

Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ sind Mittel für die Gutachten i.H.v. 30.000 € geplant. Die Kosten des Gutachtens in Höhe von 4.977.- € netto sind gedeckt.

Zu E):

entfällt

zu F):

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung nimmt das Lärmimmissionsgutachten für die Prädikatisierungsüberprüfung zur Kenntnis.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin